



Am 22. September:
JA zur Goldinitiative
NEIN zum Gegenvorschlag

Die Zeitung des Mittelstandes

Gold arbeitet für AHV

Am 22. September stimmen wir über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven ab. Die Erträge dieses Volksvermögens gehören in die AHV. Jedes Jahr können so 1000 Millionen Franken Zinsen an unsere wichtigste Sozialversicherung überwiesen werden. So können wir auf eine frühzeitige Erhöhung der Mehrwertsteuer verzichten.



Bild: Swiss Picture Base

Bitte beachten Sie den
Einzahlungsschein

Ja zur AHV-Goldinitiative

und Nein zum Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament (Solidaritätsstiftung).

Seiten 2-7, 10, 11, 13-14, 16

Ja zum EMG

Warum die KMU mit einem Ja zum Elektrizitätsmarktgesetz am 22. September besonders profitieren.

Seiten 8-9

SVP Solothurn für tiefere Steuern

Mit einem Referendum und einer Volksinitiative setzt sich die SVP SO für ihren Kanton ein.

Seite 15



Goldreserven einer Erpressung opfern?

„Gold für AHV, Kantone und Stiftung“ heisst der Titel des Gegenvorschlages zur AHV-Goldinitiative verharmlosend. Damit wollen Bundesrat und Parlament verstecken, dass der wahre Hintergrund dieser Vorlage ein ganz anderer ist: Die Solidaritätsstiftung, welche 1997 auf massiven Druck des Auslandes überstürzt ins Leben gerufen worden ist.



► Gregor A. Rutz, Generalsekretär

Wer erinnert sich nicht an die massiven Drohungen und Sammelklagen amerikanischer Anwälte? Wer erinnert sich nicht an die Kritik des Jüdischen Weltkongresses an der Schweiz? Die Erpressung zeigte Wirkung: Im März 1997 kündigte der damalige Bundespräsident Arnold Koller die sog. Solidaritätsstiftung als „echtes Zeichen der Dankbarkeit für das Verschontwerden in zwei Weltkriegen“ an. Die Stiftungsgelder sollen „selbsterredend“ auch für die Opfer von „Holocaust und Schoah“ zur Verfügung gestellt werden.

tion sogar ermöglichen, „in ausserordentlichen Situationen Soforthilfe“ zu gewährleisten. Zudem kann die Stiftung einen Preis „als Anerkennung für besondere Leistungen im Sinne des Stiftungszweckes“ verleihen. Na Prost!

Um was geht es bei der Abstimmung am 22. September? Es geht darum, ob wir Gold im Wert von 21 Mia. Franken in alle Welt verteilen wollen (u.a. an die erpresste „Solidaritätsstiftung“) oder ob man z.B. mit den Erträgen dieses Goldes die notleidende AHV stärken will. Ich meine: Die überschüssigen Goldreserven sind Volksvermögen. Und Volksvermögen gehört dem Volk. Stimmen Sie darum Ja zur AHV-Goldinitiative. ◀

Fünf Jahre später tönt es plötzlich ganz anders: Die Stiftung leiste „keine Beiträge für Wiedergutmachung“; das Gesetz schliesse solche eindeutig aus. Wer im Gesetz nachschaut, findet aber keinen solchen Artikel. Im Gegenteil: Der Zweck sei, so die Erläuterungen zum Gesetz, „bewusst sehr offengehalten“ worden. Art. 4 Abs. 1 lit. b will der Stif-

So füllen Sie Ihren Stimmzettel richtig aus!

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 2002

Die Fragen a) und b) können beide je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.

<p>a) Volksinitiative: Wollen Sie die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» annehmen?</p>	<p>Antwort: «Ja» oder «Nein» JA</p>
<p>b) Gegentwurf: Wollen Sie den Gegenentwurf der Bundesversammlung, «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» annehmen?</p>	<p>Antwort: «Ja» oder «Nein» NEIN</p>
<p>Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.</p>	
<p>c) Stichfrage: Falls sowohl die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» als auch der Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» vom Volk und Ständen angenommen werden: Soll die Volksinitiative Oder der Gegentwurf in Kraft treten?</p>	<p>Antwort: Gewünschtes im betreffenden Feld ankreuzen</p> <p>So: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Volksinitiative Gegenentwurf</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>



Goldinitiative - goldrichtig

Zwei Konzepte stehen sich bei der Abstimmung vom 22. September über die Verwendung der überschüssigen Währungsreserven gegenüber. Auf der einen Seite die SVP-Goldinitiative. Sämtliche überschüssigen Goldreserven oder deren Erträge sollen dem AHV-Ausgleichsfond übertragen werden.

Auf der anderen Seite steht die Solidaritätsstiftung. Diese soll aus einem Drittel der überzähligen Goldreserven errichtet werden. Um sie der Bevölkerung schmackhafter zu machen, wurde sie schön verpackt, indem ein Drittel der Goldreserven in die AHV, ein Drittel an die Kantone und ein Drittel in die Solidaritätsstiftung fliesst. Niemand soll schliesslich zum Gegenvorschlag Nein sagen können.

Dabei ist die Goldinitiative die einzig richtige Antwort, um die Verwendung der überschüssigen Währungsreserven abschliessend zu klären. Sowohl der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, wie auch das doppelte Nein zu Initiative und Gegenvorschlag werden die unselige Diskussion über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven noch Jahre weitergehen lassen und wieder endlose Debatten vom Zaune reissen - sei dies in den Kantonen oder innerhalb der Solidaritätsstiftung.

Was passiert, wenn die Goldinitiative angenommen wird?

Im Idealfall wird aus dem Ertrag der überschüssigen Goldreserven jährlich eine Milliarde Franken in den AHV-Ausgleichsfonds übertragen. Auf Lebzeiten wird für uns alle jährlich bis zu einer Milliarde Franken zusätzlich als Beitrag zu Sicherung der Renten in der 1. Säule zur Verfügung ste-

hen. Das ist alles andere als ein Klacks und sichert jeder Generation einen namhaften Beitrag an das wichtigste Sozialwerk unseres Landes.

Die Goldinitiative bedeutet nichts anderes, als dass bei den Bürgerinnen und Bürgern jedes Jahr eine Milliarde Franken weniger in Form von Steuern oder Abgaben eingezogen werden muss. Junge, Konsumierende, ja die gesamte werktätige Bevölkerung profitieren davon, weil sich für die nächsten 10 Jahre eine Mehrwertsteuererhöhung und höhere Lohnabzüge zu Gunsten der AHV erübrigen.

Was passiert, wenn die Solidaritätsstiftung eingerichtet wird?

Dies ist nur möglich, wenn die Goldinitiative vom Volk verworfen und der Gegenvorschlag angenommen wird. Anschliessend wird ein Fonds mit mehreren Milliarden Franken errichtet, der durch einen Stiftungsrat verwaltet wird. Dieser Stiftungsrat wird vom Bundesrat gewählt.

Die Mittelverwendung ist allein dem Stiftungsrat überlassen. 8 - 12 Personen bestimmen jährlich über ca. 300 Millionen Franken. Ihr Tun und Lassen ist der demokratischen Kontrolle gänzlich entzogen.

Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt nicht, wer im Falle der

Errichtung der Solidaritätsstiftung in diesem Stiftungsrat Einsitz nehmen würde. Es ist aber einfach auszumalen, dass „Gutmenschen“ aus der sogenannten „Koalition der Vernunft“, Kulturschaffende und arbeitslose Expo-Macher gute Chancen hätten, in dieses erlauchte Gremium gewählt zu werden. Diese wenigen Ausgewählten würden somit täglich rund eine Million Franken Volksvermögen in alle Welt verjubeln. Die arbeitenden Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, der Schweizer Mittelstand überhaupt, würden von diesen Stiftungsmilliarden etwa so viel spüren, wie wenn das Gold direkt in einem Loch auf der offenen Wiese vergraben würde.

Was passiert, wenn die Kantone mehr Geld bekommen?

Das Jammern der kantonalen Finanzdirektoren hätte sich gelohnt. Plötzlich hätten die Kantone jährlich zusätzliche Millionen zur Verfügung. Der hehren Absichten sind viele, der neuen Begehrlichkeiten umso mehr.

Würden Staatsschulden mit ausserordentlichen Einnahmen gesenkt, so wäre das Ziel zwar zu begrüssen, für die äusserst erfinderischen und ausgabenfreudigen Parlamente in den Kantonen würde dieser Vorgang jedoch ein willkommenes Argument für neue Begehrlichkeiten liefern. Von der Kinderkrippe bis hin zu neuen Kulturausgaben wären der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Der weitere logische Schritt wäre nur eine Frage der Zeit: Neue Schulden (schliesslich hat man ja alte abgebaut) und in der Folge wieder neue und höhere Steuern und Abgaben.



► Nationalrat Toni Brunner
Präsident SVP Kanton St. Gallen
Ebnat-Kappel (SG)

Statt zu jammern, würden die kantonalen Finanzdirektoren besser beten, dass die Goldinitiative angenommen wird und sie sich somit keinen neuen Begehrlichkeiten ausgesetzt sehen.

Schieben wir falschen Begehrlichkeiten und dem Trauerspiel, wofür man die vielen Milliarden noch alles brauchen könnte, ein für alle mal den Riegel. Verwenden wir die Erträge der überschüssigen Währungsreserven besser für das grösste Sozialwerk der Schweiz überhaupt. Führen wir das Gold dorthin zurück, wo es herkommt. Zurück zum Volk - via AHV-Ausgleichsfonds. Stimmen Sie deshalb am 22. September Ja zur Goldinitiative der SVP. ◀

Kind beim Namen nennen!

Innovation ist eines der Modewörter unserer Zeit, Risikobereitschaft ein zweites, ein drittes heisst Öffnung. Die drei Begriffe tun uns gewiss nichts zuleide. Es wäre deshalb verkehrt, ihnen den Krieg zu erklären. Das ändert freilich nichts daran, dass sie, wie alle modischen Gedanken, auf ihren Platz gehören. Daneben gibt es Gebiete, in denen sie wenig zu suchen haben.

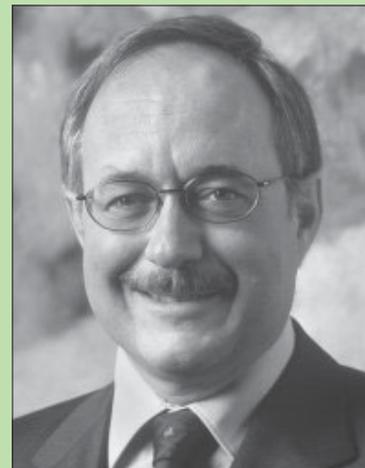
Wer, *angeblich* risikobereit und innovativ und offen, mit der Sprache spielt, bis die Begriffe fast (oder ganz) das Gegenteil von dem bedeuten, was sie für eine breite Mehrheit von Menschen aussagen, treibt ein gefährliches Spiel. Es ist noch keine fünf Jahre her, da war eine amerikanische Firma, die sich *Long Term Capital Management* nannte, nahe daran, einen Zusammenbruch der Märkte zu verursachen. Zwei Drittel ihres Namens waren irre-

führend: Hier handelte es sich weder um eine *langfristig* handelnde Firma, noch ging es um *Kapitalbeteiligungen*; spekulatives Casino mit Höchstensätzen wäre wahrer gewesen.

Es ist gewiss nicht fehl am Platz, an ein wesentliches Element zu erinnern, worauf der gute Ruf dieses Landes aufgebaut worden ist und heute noch steht: Was ein Schweizer oder eine Schweizerin sagt, stimmt. Diese Leute sagen manchmal geradezu schroff und unangenehm die Wahrheit. Nun machen wir uns keine Illusionen: das Idealbild war nie eine exakte Abbildung der Wirklichkeit. Aber es kam ihr nahe, es muss ihr wieder näher kommen, wenn unsere Kinder eine Zukunft haben sollen. Das beginnt damit, dass wir uns selber auch jene Wahrheiten sagen, die schmerzen, dass wir zum Beispiel einen Kredit einen Kredit, ein

Versicherungsgeschäft ein Versicherungsgeschäft, eine Kapitalbeteiligung eine Kapitalbeteiligung, einen Verlust einen Verlust und, natürlich, einen Überschuss auch einen Überschuss nennen und dass wir allen Beteiligten die Mittel an die Hand geben, selbst zu sehen, dass wir die Wahrheit sagen.

Dasselbe gilt in der Politik: Nennen wir den da oder dort sein Haupt erhebenden, als Kritik an Israel getarnten Antisemitismus bei seinem wahren Namen, vergrössern wir gleichzeitig die von rechts der Demokratie drohenden Gefahren nicht und verkleinern wir nicht jene, die von links drohen. *Beide* Extreme werden, leider, in bewegten Zeiten wie der unsrigen eher noch mehr Zulauf erhalten. Wir halten sie im Zaum, wenn wir *alle*, und insbesondere wirtschaftlich *und* politisch Verantwortliche in diesem Lande, der demokratischen,



► Bundesrat Samuel Schmid

freiheitlichen, rechtsstaatlichen Mehrheit unseres Volkes immer wieder durch die Tat beweisen, dass wir ihnen jeweils rechtzeitig die wesentlichen Informationen ungeschminkt und unverzerrt weitergeben, dass also für uns wie vor uns für unsere Väter und Mütter die Wahrheit eine grosse Sache ist. ◀

Goldinitiative nimmt den Kantonen nichts weg

Die Gegner der SVP argumentieren, mit der Goldinitiative würde den Kantonen etwas weggenommen. Das stimmt nicht.

Nationalbank-Gewinne gehen an Kantone

Bis jetzt schüttet die Nationalbank jährlich 1,5 Milliarden Franken zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen aus. Ab nächstem Jahr werden es sogar 2,5 Milliarden sein, die so verteilt werden. Den Kantonen kommt also künftig aus den ordentlichen Erträgen der Nationalbank 1,66 Milliarden Franken jährlich zu. Wer könnte da behaupten, die Kantone bekämen nichts?

Es geht nicht um Gewinne

Bei der Abstimmung am 22. September geht es nicht um ordentliche Gewinne der Nationalbank. Es geht um überschüssige Reserven, über die nur diskutiert werden kann, weil die Goldbindung des Schweizer Frankens durch Annahme der neuen Bundesverfassung aufgehoben wurde. Für diese überschüssigen Reserven gibt es keine Regelung, was damit geschehen soll. Also wird auch niemanden etwas weggenommen, wenn die eine oder andere Lösung getroffen wird. Wichtig ist es

aber, eine gute Lösung zu finden. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, so zum Beispiel, das Gold den Kantonen zu geben. Aber das ist nicht die beste Möglichkeit.

Gut haushalten statt aufs Lotto hoffen

Wenn eine Familie mehr ausgibt als sie Einkommen hat, sagt man, sie haushalte schlecht. Sie kann deswegen nicht einfach eine Lohnerhöhung beanspruchen. Sie kann vielleicht hoffen, die Benissimo-Million zu gewinnen, aber auch darauf hat sie nicht einfach Anspruch. Genau so ist es mit Kantonsfinanzen. Kantone mit leeren Kassen können zwar hoffen, etwas aus den Goldreserven zu bekommen, Anspruch darauf haben

sie aber nicht. Eines ihrer Einkommen sind die ordentlichen Erträge. Dieses Einkommen wird ab nächstem Jahr ja sogar erhöht. Es liegt bei den Kantonen, besser zu haushalten, damit sie mit ihrem ordentlichen Einkommen zu-rechtkommen. Denn Sonderzuschüsse sind meist wie Lottogewinne: schnell wieder ausgegeben.

Die Erträge aus den Goldreserven werden am Gerechtesten und nachhaltigsten verwendet, wenn sie der AHV zu Gute kommen. Denn in der AHV garantieren die gesetzlichen Grundlagen, dass sorgfältig gewirtschaftet wird und dass jeder etwas davon hat.

Nationalrat Jakob Freund,
Präsident SVP AR



AHV stärken statt Volksvermögen in alle Welt verteilen!

Ein Ja zur Goldinitiative am 22. September 2002 sorgt dafür, dass die Erträge von überschüssigen Nationalbank-Goldreserven vollumfänglich der AHV zugeführt werden. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig wird so auch die unter Erpressungsdruck entstandene „Solidaritätsstiftung“, welche jedes Jahr zu neuen Erpressungen führen wird, verhindert. Im Gegensatz zur bundesrätlichen Regelung bleibt das Vermögen nicht nur 30 Jahre, sondern auf ewige Zeiten erhalten.

Warum noch eine Stiftung?

1997, als die Schweiz wegen ihres Verhaltens im Zweiten Weltkrieg von Kreisen in den USA ungerechtfertigterweise angeprangert wurde, wollte der Bundesrat einen „Befreiungsschlag“ führen, weil er dem psychologischen Druck einer Erpressung nicht mehr gewachsen war. So verkündete am 5. März 1997 der damalige Bundespräsident Koller vor dem Parlament, dessen Rede unter dem Traktandum „Nachrichtenlose Vermögen, Erklärung der Bundesrates“ traktandiert war, überraschend, dass die Schweizerische Nationalbank über zu viele Goldreserven verfüge, und dass darum eine „Schweizerische Stiftung für Solidarität“ geschaffen werden soll. Das Geld sei je zur Hälfte im Inland und im Ausland zu verwenden. „Zu denken ist an die Opfer von Armut und Katastrophen, von Genoziden und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, selbstredend auch jene von Holocaust und Shoa“, gab Koller bekannt. Damit hat der Bundesrat vor der Erpressung aus Amerika kapituliert. Dass der Bundesrat und das Parlament nicht mehr zurück können, versteht sich von selbst. Ablehnen kann jedoch das Schweizer Volk, der Souverän.

Volksvermögen

Entscheidend ist: Es geht bei diesen geld- und währungspolitisch nicht benötigten Reserven um **Volksvermögen**, sie gehören dem Schweizer Volk. Die Reserven sind dank dem Geldmonopol der Schweizerischen Nationalbank entstanden. Sie hat durch (aus heutiger Sicht) erhöhte Zinssätze und eine entsprechende Bewirtschaftung Geld aus dem Kreislauf genommen, das der Schweizer Bevölkerung nun zurückzuerstatten ist.

Wie soll die Rückführung des Volksvermögens vollzogen werden?

Die Goldinitiative sorgt mit der folgenden Verfassungsbestimmung dafür, dass dem Volk zurückgegeben wird, was dem Volk gehört:

„Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu über-

tragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten“.

Die Gesetzgebung hat zwei Möglichkeiten: Entweder sie belässt die ganze Reserve in der SNB und schüttet die Erträge jedes Jahr an die AHV aus, oder sie überweist die Reserve an den AHV-Ausgleichsfonds, der die Erträge für die AHV-Renten benützt. Auch in diesem Fonds darf das Vermögen nicht verbraucht werden. Die Erträge der nicht benötigten Reserven (von jährlich einer Milliarde Franken bei einer Rendite von 5 Prozent, was rund 1/2 Mehrwertsteuerprozent entspricht), werden so der notleidenden AHV zugeführt. Das ist die beste und gerechteste Lösung. Die gesamte Bevölkerung der Schweiz profitiert davon. Jung und alt zahlen weniger Mehrwertsteuer und kommen in der Genuss einer gesicherten AHV-Rente. Bei einer durchschnittlichen Familie entspricht die tiefere Mehrwertsteuer der halben Jahreskrankenkasernenprämie für das jüngste Kind! Und dies für alle Zeiten, nicht nur für 30 Jahre.



► Nationalrat Christoph Blocher, Herrliberg (ZH)

Die erpresste Stiftung als Selbstbedienungsladen

Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament (je 1/3 der Erträge für die Stiftung, die Kantone und die AHV) ist ein taktisches Manöver zur Rettung der „Solidaritätsstiftung“. Zudem ist der Stiftungszweck völlig diffus. Die Stiftung ist ein Selbstbedienungsladen, bei dem – unter dem Vorwand angeblicher „Solidarität“ – jeder die hohle Hand machen kann. Einen Solidaritätsbeweis braucht unser Land ohnehin nicht. Allein die Bundesausgaben für die „Beziehungen zum Ausland“ haben von 1990 bis 2000 um 44 Prozent, von 1581 auf 2274 Millionen Franken, zugenommen. ◀

**Stimmen Sie deshalb
am 22. September 2002
JA zur Goldinitiative und
NEIN zum Gegenvorschlag!**



Der Erpressung nicht nachgeben

Angefangen hat alles 1997, als amerikanische Spitzenpolitiker und Anwälte sowie die Spitze des jüdischen Weltkongresses die Schweiz wegen angeblichem Fehlverhalten während des Zweiten Weltkrieges - ungerechtfertigt, wie im Nachhinein festgestellt wurde - an den Pranger stellten, mit dem Vorwurf, unser Land hätte damals die Schrecken des Holocausts begünstigt und mitgeholfen, den Weltkrieg zu verlängern.

So ist es gelungen, von den Schweizer Banken zwei Milliarden Franken zu erpressen.

Geschichte verunglimpft

Die vom Bundesrat eingesetzte, dem Ausland gegenüber sehr unterwürfige und selbstanklägerische Bergier-Historiker-Kommission hat nichts anderes fertig gebracht, als die Aktivdienst-Generation, die damals Mut und Standhaftigkeit bewiesen hat, anzuklagen und in den Dreck zu ziehen. Kein einziger Historiker, welcher die Kriegszeit aktiv miterlebt hatte, - solche hätten zur Verfügung gestanden - wurde in die Kommission berufen.

Die Kommission war vielmehr eine Brutstätte von Linken und ehemaligen 68ern, welche nur zu gerne bei jeder Gelegenheit die Vergangenheit unseres Landes und Volkes in ein schiefes Licht rücken und wenn möglich die Geschichte unseres Landes verfälschen. Alles Leute, welche damals noch Kinder waren oder überhaupt noch nirgends auf der Welt ein Lebenszeichen von sich gaben, haben diejenige Generation verurteilt und ihre Leistungen herabgewürdigt, welche diese schwere Zeit durchzustehen hatten. Und für die Erstellung dieser Fehldiagnosen wurden erst noch

über 25 Millionen Bundesfranken in den Dreck geworfen.

Unbestritten ist, dass Einzelne ihre Geschäftstüchtigkeit auch damals missbrauchten, um aus den Leiden des Krieges Gewinne zu schlagen. Rücksichtslose und skrupellose Kriegsgewinnler hat es in allen Kriegen gegeben. Aber dann sind eben die zu verurteilen und zur Rechenschaft zu ziehen und nicht eine ganze Generation, ein ganzes Land und Volk.

Erpresste Stiftung

Im März 1997 verkündete der damalige Bundespräsident, es sei eine Schweizerische Stiftung für Solidarität zu schaffen, geäußert mit den Erträgen der überschüssigen Währungsreserven der Nationalbank. Davon sei die Hälfte im Ausland zu verteilen. So nach dem Motto: "Die Aktivdienstgeneration hat Fehler gemacht, das Schweizervolk ist schuldig und hat zu bezahlen." Die Mehrheit des Bundesrates hat somit vor der Erpressung aus Amerika kapituliert.

Der leider verstorbene alt Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hat es damals klar gesagt: "Das ist Erpressung und nichts anderes." Aber leider hat die Mehrheit des Bundes-



► Nationalrat Fritz Abraham Oehrli, Reust/Sigriswil (BE)

rates den Erpressungsversuchen aus Übersee nicht standgehalten.

22. September entscheidend

Wenn die Landesregierung Schwäche zeigt, hat das Volk Stärke zu beweisen. Am 22. September hat das Stimmvolk darüber zu befinden und wird zeigen, ob es sich erpressen lassen will oder nicht. Klar ist: Wer sich einmal erpressen lässt, wird immer wieder erpresst. Bekannte Abzocker-Politiker und Anwälte aus Amerika fordern, die Stiftung sei unverzüglich einzurichten. Und der Absahner-Anwalt Ed Fagan hat die nächste Forderung schon gestellt. Er will von der Schweiz und deren Wirtschaft bescheidene 80 Milliarden herauspressen, weil sie in den 80er-Jahren mit Südafrika diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen pflegten.

Taktisches Manöver

Als der Bundesrat und Teile des Parlamentes feststellen mussten, dass die Solidaritätsstiftung nach den Wunsch-

träumen des Bundesrates vor dem Volk keine Gnade finden würde, wurde ein taktisches Manöver inszeniert, mit dem Gegenvorschlag, die Golderträge zu je einem Drittel in die AHV, den Kantonen und der Stiftung zufließen zu lassen, um so die erpresste Solidaritätsstiftung doch noch zu retten.

Ja zur AHV

Die AHV ist ein Generationenvertrag, den immer die aktive, im Arbeitsprozess stehende Generation zu finanzieren hat, damit die alte Generation zu ihren gerechten Renten kommt. Es gibt viele Kleinverdiener in unserem Land, und dazu gehören leider auch immer mehr Kleingewerbler und Bauernfamilien, welche sich keine zweite Säule leisten können, von einer dritten gar nicht zu reden. Gerade für diese Menschen ist die AHV die einzige zuverlässige Altersvorsorge und muss es unbedingt auch in Zukunft bleiben.

Zu denken geben muss, dass viele FDP- und CVP-Politiker, ja sogar Sozialdemokraten feststellen, dass die SVP-Initiative das einzig richtige wäre. Die SVP dürfe aber auf gar keinen Fall Recht bekommen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wo ist da die Verantwortung gegenüber dem Volk? Ich finde es verantwortungslos, mit unserer Schuldenwirtschaft immer mehr, schon heute, die Substanz der nächsten Generation zu verpuffen, nur um gewissen Leuten Wunschträume zu erfüllen. ◀



Erträge aus den Goldreserven für die AHV

Als die Schweiz 1997 von gewissen Kreisen aus Amerika unter Druck geriet, verkündete der damalige Bundespräsident, dass der Bundesrat im Einvernehmen mit der Führung der Nationalbank beschlossen habe, ein „nationales, zukunftsweisendes Projekt“ zu schaffen und eine Stiftung „solidarische Schweiz“ zu errichten.

Der Bundesrat wollte damals dem erpresserischen Druck aus den USA nachgeben, ohne das Volk zu fragen. Auf dieses Ansinnen hin regte sich bei vielen Schweizerinnen und Schweizern ein innerer Widerstand. So beschloss die SVP, eine Volksinitiative zu lancieren, welche verlangt, dass überschüssigen Währungsreserven oder deren Erträge vollumfänglich der AHV zur Verfügung gestellt werden.

Belastung wächst

Von den zehn Sozialwerken wurden deren neun in unverantwortlicher Art und Weise in die roten Zahlen geführt und die sich noch in den schwarzen Zahlen befindlichen Erwerbsersatzordnung (EO) wird nun durch die Mutterschaftsversicherung auch geplündert. Schon in wenigen Jahren werden die Arbeitneh-

mer- und Arbeitgebersätze erhöht werden müssen, was zu höheren Lohnnebenkosten führen und sich negativ auf die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, speziell des Werkplatzes Schweiz, auswirken wird. Arbeitsplätze werden in Gefahr gebracht.

Viele Unternehmer beklagen sich zurecht über die besorgniserregende Ausgabenentwicklung, insbesondere auch für Sozialversicherungen. Als Gewerbetreibende und Klein- und Mittlere Unternehmungen (KMU) kennen wir die zunehmenden finanziellen Belastungen, welche uns immer besonders hart treffen. Mit jeder zusätzlichen Steuerbelastung wird für viele Unternehmen die weitere Existenz zur Schicksalsfrage. Nur die Goldinitiative und damit die Zinsen des Nationalbankgoldes können die bereits beschlossenen Mehrwertsteuer-

erhöhungen für die AHV verhindern bzw. um mehrere Jahre hinausschieben.

Mehrwertsteuererhöhungen verhindern

Den Initianten ist klar, dass mit der AHV-Goldinitiative die Probleme der AHV nicht auf einen Schlag gelöst werden können. Aber was sie bewirkt, ist auch nicht unbedeutend. Mit Hilfe der Erträge aus den Goldreserven können der AHV jährlich Beträge von rund 1 Mrd. Franken zufließen. Dies wiederum verhindert eine frühzeitige Anhebung der Mehrwertsteuersätze. Damit ist die AHV-Goldinitiative für alle Bürgerinnen und Bürger, Junge und Alte, aber auch Gewerbetreibende und Unternehmungen sinnvoll und richtig. Sie verfügen über mehr Geld um zu investieren und zu konsumieren. Eine Verteilung an die Stiftung, an den Bund und an die Kantone hätte zur Folge, dass die Staats- und Steuerquote erneut steigt. Dies kann doch nicht im Sinne des Gewerbes und der Wirtschaft sein. Dass die Banken, welche damals massiv unter Druck gerieten, dem Gegenvorschlag mit Solidaritätsstiftung eher

zugetan sind, weil damit eine „Entspannung der Missstimmung“ herbeigeführt werden kann, ist zwar begreiflich, ordnungspolitisch jedoch falsch.

Tanz um das „goldene Kalb“ beenden

Falls bei der Abstimmung zweimal Nein gestimmt wird, beginnt der Bazar von vorne. Der Kreativität beim Geldausgeben sind im Parlament kaum Grenzen gesetzt. Hingegen wird mit der AHV-Goldinitiative ein für allemal bestimmt, was mit überschüssigen Goldreserven zu tun ist. Sie kommen in den AHV-Fonds. Damit kann das Volk dem jahrelangen Feilschen und der Kreativität vieler ausgabefreudiger Politiker ein für allemal ein Ende setzen.

Mit einer Zustimmung zur AHV-Goldinitiative kann ein weiterer Anstieg sowohl der Steuerquote (Hinauszögern einer Erhöhung der Mwst) als auch der Staatsquote verhindert werden. Daher kann die Parole nur lauten: Ja zur AHV-Goldinitiative und Nein zum Gegenvorschlag des Bundes.

Nationalrat Bruno Zuppiger, Präsident Komitee „Gewerbe für tiefere Steuern“



© by Heinz Müller, Elpex AG

AUCH SIE KOMMEN NICHT AN UNS VORBEI!

Darum sprechen Sie am besten gleich mit uns über ...

- ◇ Outsourcing im Schaltschrankbau
- ◇ Industrielle Hard- und Software-Planung
- ◇ Entwicklung von Sicherheitsstromkreisen
- ◇ Serienfertigung im Komponentenbau

Unser Kundenkreis:

- ◇ Maschinenindustrie
- ◇ Nahrungsmittelindustrie
- ◇ Automobilindustrie

Zögern Sie nicht länger – testen Sie unsere Qualität



ELPEX AG Bettlachstr. 141, 2540 Grenchen
Telefon 034 426 26 00, Telefax 034 426 26 09
Projektierung * Steuerungsbau
Inbetriebnahmen * Betreuung



Die drei Trümpfe des Elektrizitätsmarktgesetzes

Strompreise für Gewerbe und KMU sinken!

Schweizer KMU zahlen zuviel für den Strom: Während ein Betrieb in der EU durchschnittlich 9.5 Rappen/kWh zahlt, gibt ein Schweizer Betrieb durchschnittlich 14.0 Rappen/kWh aus; das sind 48% mehr. Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Mit dem EMG profitieren die KMU bereits in den ersten Jahren von den Vorteilen des Preiswettbewerbs.

Versorgungssicherheit garantiert - Randregionen profitieren!

Die Schweiz ist auf eine sichere Stromversorgung angewiesen. Bisher hat die Elektrizitätswirtschaft selbst festgelegt, wie die Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Eine gesetzliche Garantie dafür gibt es heute nicht. Das ändert sich mit dem EMG. Es schreibt die Versorgungssicherheit in der ganzen Schweiz für alle Stromkunden erstmals gesetzlich vor.

Stromkunden werden gestärkt

Das EMG bringt Schutz: Netzananschluss und Stromversorgung bleiben garantiert; die Schiedskommission hat Marktaufsicht und wacht über eine diskriminierungsfreie und preisgünstige Netzbenutzung; der Preisüberwacher kann bei Missbrauch Tarifenkungen verfügen; die Wettbewerbskommission (WEKO) überwacht den Markt bezüglich unzulässiger Wettbewerbsabsprachen und Zusammenschlüssen; eine Ombudsstelle wird eingerichtet.

Stromversorgung garantiert

Am 22. Sept.

Ja zum EMG

Für eine geordnete Öffnung des Strommarkts

Schweizerisches Komitee "Ja zum EMG", Postfach 5835, 3001 Bern, www.energie-mit-garantie.ch



Klare Leitplanken für den Strommarkt

Am 22. September entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber, ob sich die Öffnung des Strommarkts in unserem Land innerhalb klarer gesetzlicher Leitplanken abspielt oder nicht. Nur ein Ja garantiert die Versorgungssicherheit und schützt die Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und die Haushalte. Bei einer wilden Marktöffnung wären sie die Verlierer.

Ziele des EMG

Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) stellt die Rahmenbedingungen auf für eine geordnete Öffnung des Strommarkts in der Schweiz. Die Öffnung erfolgt stufenweise und mit drei klaren Zielen:

- Für Produktion und Handel von Strom entsteht ein transparenter Markt. Die Stromnetze bleiben im Monopol.
- Die Versorgungssicherheit – der „Service public“ – wird gesetzlich verankert.
- Die einheimische Wasserkraft wird gestärkt.

Damit wird eine sichere und preisgünstige Stromversorgung für die schweizerische Wirtschaft und Bevölkerung auch in Zukunft garantiert.

Überlegte Öffnung in drei Schritten

Mit dem EMG öffnet sich der Strommarkt in vernünftigem Tempo. Die gestaffelte Marktöffnung in drei Schritten verhindert eine Turbo-Liberalisierung und ermöglicht eine sorgfältige und planbare Umstellung.

Drei Stufen sind vorgesehen:

Stufe I

- Grosskunden mit mehr als 20 GWh Stromverbrauch im Jahr

können den Anbieter sofort frei wählen. Das sind Unternehmen wie Stahlwerke oder Papierproduzenten.

- Strom aus erneuerbaren Energien und kleinen Wasserkraftwerken kann von allen Kundinnen und Kunden – ob gross oder klein – sofort frei bezogen werden. Dieser Strom wird zudem gratis durch das Netz geleitet.

Jedes Stromunternehmen kann 20 Prozent des Stroms, den es an Haushalte und KMU liefert, frei einkaufen. Dadurch profitieren auch die kleinen Kunden sofort.

Stufe II (nach drei Jahren)

- Die Schwelle für Grosskunden sinkt von 20 MWh auf 10 MWh.

Die Stromunternehmen können 40 Prozent ihres Stroms für Haushalte und KMU frei einkaufen.

Stufe III (nach sechs Jahren)

- Der Strommarkt ist vollständig geöffnet. Alle können den Stromlieferanten frei wählen!

Netz bleibt Monopol

Das EMG führt Wettbewerb nur dort ein, wo es Sinn macht. Deshalb bleibt das Stromnetz vom Wettbewerb ausgeschlossen. Das Überlandnetz wird von einer schweizerischen Netzgesellschaft betrieben. Bund und Kanton haben Ein-

satz in deren Verwaltungsrat. Die Verteilnetze auf regionaler Ebene werden von den jetzigen Unternehmen weiterbetrieben. Das ganze Stromnetz untersteht der Kontrolle einer Schiedskommission. Den Betreibern der Stromnetze wird gesetzlich vorgeschrieben, ihr Netz sicher und kostengünstig zu betreiben und zu warten. Dafür erhalten sie eine Durchleitungsentschädigung.

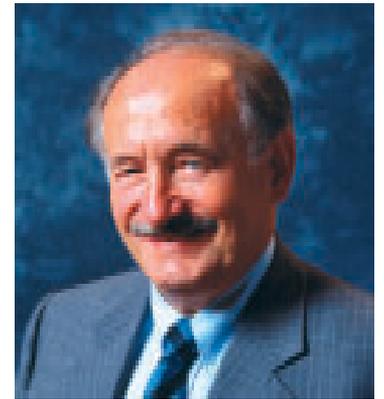
Landesweite Stromversorgung garantiert

Das EMG schreibt vor, dass die Netzbetreiber alle ans Stromnetz anschliessen müssen. Darüber wachen die Kantone. Sie können auch Leistungsaufträge erlassen. Ebenfalls vorgeschrieben ist die Bereitstellung von genügend Reserveenergie. Sollte die Versorgungssicherheit gefährdet sein, haben Kantone, Bund und der Bundesrat die Möglichkeit, einzugreifen und Massnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu erlassen.

Förderung der einheimischen Wasserkraft

Die einheimische Wasserkraft ist die Tragsäule unserer Stromproduktion. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion betrug 2001 60%. International ist CO₂-frei erzeugter Strom aus den Schweizer Alpen ein künftiger Exportschlager. Zu Spitzenverbrauchszeiten ist der Strom aus Wasserkraft besonders wertvoll und vom Ausland begehrt. Das EMG stellt sicher, dass die Wasserkraft von der Marktöffnung profitiert:

- Während zehn Jahren kann



► Nationalrat Christian Speck, Oberkulm (AG)

der Bundesrat den Wasserkraftwerken günstige Darlehen gewähren.

- Die Wasserkraftwerke profitieren von der Kennzeichnungspflicht, und kleine Wasserkraftwerke von der Gratisdurchleitung und der Übernahmepflicht.

Das EMG fördert die wichtigste einheimische Energiequelle. Arbeitsplätze und Steuereinnahmen werden so gesichert.

Ein gut schweizerischer Kompromiss

Die Marktöffnung wird kommen - so oder so. Das EMG gibt uns die Chance, die Öffnung nach schweizerischem Muster in kontrollierbare Schranken zu weisen. Das Strommarktgesetz setzt vernünftige Leitplanken. Es ist ein ausgewogener Kompromiss, der auf die Bedürfnisse der Schweiz Rücksicht nimmt. Die Alternative wäre eine wilde ungeordnete Liberalisierung, bei welcher der Willkür keine Schranken gesetzt würden. Die Haushalte, das Gewerbe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Umwelt wären die grossen Verlierer. ◀



Quiz zur AHV-Goldinitiative

1. Wem gehört Volksvermögen?

- a) dem Volk
- b) der Kantonsregierung
- c) einer Stiftung mit unklaren Zielen

2. Ist die AHV auf neue Geldquellen angewiesen?

- a) überhaupt nicht, der AHV geht es blendend
- b) vielleicht in 10 Jahren
- c) In den nächsten 25 Jahren wird es immer mehr Rentner und kaum neue Erwerbstätige geben. Ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die AHV bereits 2008 ein Defizit verzeichnen.

3. Was passiert mit dem Gold, wenn die AHV-Goldinitiative der SVP angenommen wird?

- a) Das Gold wird sofort alles ausgegeben.
- b) Es wird ein Fonds gebildet, dessen jährliche Erträge der AHV überwiesen werden.
- c) Jeder AHV-Rentner erhält einen Goldbarren.

4. Welche sogenannte gewerbefreundliche Partei lehnt die AHV-Goldinitiative ab und stimmt somit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zu?

- a) SVP
- b) FDP

c) CVP

5. Wie kam es zur Idee der Solidaritätsstiftung?

- a) Aus Anlass des 200. Geburtstages von Henri Dunant.
- b) Unter massivstem ausländischem Druck bezüglich der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg.
- c) Weil die Schweiz keine Schulden hat.

6. Was ist das Ziel der Solidaritätsstiftung?

- a) Das weiss auch nach 5 Jahren Diskussion noch niemand so recht.
- b) Verleihung eines Preises für aussergewöhnliche Solidarität.

c) der Kauf von Musikinstrumenten

7. Wer könnte darüber beschliessen, wohin die Gelder der Solidaritätsstiftung fliessen?

- a) der Bundesrat
- b) National- und Ständerat
- c) ein Stiftungsrat, der niemandem Rechenschaft schuldig ist.

Auflösung auf Seite 12

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
9565 Bussnang

Telefon 071 626 20 20

E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch





Vermögen des Schweizervolkes dem Volk nicht "enteignen"!

Bei der Diskussion um die Verwendung der Erträge aus der Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Goldreserven unserer Nationalbank sind sich alle in einem Punkt einig: Die Goldreserven der Nationalbank sind Teile des Volksvermögens. Das sagen sowohl der Bundesrat, die Initianten und Befürworter der Goldinitiative als auch die Befürworter des Gegenvorschlages.

Dass Erträge aus diesem, dem Volk gehörenden Vermögen auch wirklich dem Volk zukommen und für das Volk verwendet werden, ist nicht nur logisch, sondern selbstverständlich.

Nur die Goldinitiative sichert dem Volk die Erträge seines Vermögens

Der Begriff „Volk“ wird in dieser Diskussion allerdings nun recht locker interpretiert. Kann denn mit „Volk“ etwas anderes als Schweizervolk gemeint sein? Die Goldinitiative will die Erträge aus dem Volksvermögen dem Volk, und zwar zu 100 % zukommen lassen:
- Wenn der gesamte Ertrag aus der Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Nationalbank-Goldreserven in die AHV fliesst, profitiert in der Tat das ganze Volk:
- die Rentenberechtigten, indem die jährlichen Zuschüsse die Renten sichern helfen und zudem verhindern, dass die ältere Generation als Auch-Konsumenten infolge Mehrwertsteuererhöhungen schon bald, in spätestens sechs Jahren die eigenen Renten selber mitfinanzieren muss. Die Goldinitiative schiebt dieses Mitfinanzieren der eigenen Rente vorderhand um Jahre hinaus.

- die Erwerbstätigen, indem ihnen erst später eine steuerliche Belastung oder eine an sich auch mögliche Erhöhung der AHV-Prämie aufgebürdet wird.
- die junge Generation, denen ein JA zur Initiative heute weniger Steuern und Abgaben beschert und die spürbare Verunsicherung über den Weiterbestand der AHV im bisherigen Umfang beseitigt.
- die Wirtschaft bzw. die Arbeitgeberschaft, die vorderhand nicht mit – AHV-bedingt – erhöhten Steuern belastet werden muss.

Gegenvorschlag erhöht Staatsquote!

Beurteilt man den Gegenvorschlag des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit, so stellt man fest, dass hier die (Schweizervolks-) Vermögenserträge bloss zu einem Drittel tatsächlich dem Volk via AHV, dem grössten und nach wie vor wichtigsten Sozialwerk unseres Landes, zufließen würden. Wohl niemand will allen Ernstes behaupten, die andern zwei Drittel des Ertrages kämen letztlich auch dem Volk zugute. Es ist so sicher, wie die Aare durch Bern fliesst, dass z.B. der zusätzliche Nationalbankertrags-Drittel in den Kantonen – die erhalten jährlich ohnehin schon 66 % des

ordentlichen Nationalbankgewinnes im Umfang von einer Milliarde/Jahr – auch zur Finanzierung neuer Begehrlichkeiten verwendet und damit zu einer weiteren Erhöhung der Staatsquote führen würde.

Vermögenserträge dem Volk faktisch enteignen?

Man tut, als ob die Schweiz in Sachen Solidarität ein Manko aufwiese. Gerade die ältere Generation unseres Volkes hat während des zweiten Weltkrieges Solidarität gelebt. Davon sind mir eine ganze Anzahl Beispiele in wertvoller Erinnerung. Solidarität ist nicht, zumindest nicht nur, eine Frage von Geldleistungen. Geht es nach dem Gegenvorschlag, so werden in den nächsten 30 Jahren zusätzlich an die 9 Mia Fr. zur Finanzierung von Solidarität im In- und Ausland verwendet und ein gleicher Betrag ginge zusätzlich an die Kantone, die im gleichen Zeitraum bereits 30 Mia aus dem ordentlichen Nationalbankgewinn bekommen werden. Jährlich würden so zwischen 500 bis 650 Mio. Fr. oder zwei Drittel dieses Volksvermögens-Ertrages dem Volk faktisch vorenthalten, mit einem Ja zum Gegenvorschlag würde das Volk im Grunde teilweise enteignet: Über die Verwendung des sog. Stiftungs-Drittels würde man ihm die Mitbestimmung entziehen und es könnte in allerhöchstens marginalem Ausmass davon profitieren.

Das Pfarrblatt der römisch-katholischen Pfarreien des Kantons Bern nimmt es mit der Wahrheit nicht sehr genau, wenn geschrieben steht, „...die

Goldinitiative wolle die gesamten überschüssigen Goldreserven in einer einmaligen Aktion dem AHV-Fonds überweisen und in zwei Jahren werde sich niemand mehr erinnern....“

Mit der Wahrheit sorgfältiger umgehen!

Es bleibt zu hoffen, dass der Verfasser dieses politischen Artikels - womit einmal mehr bewiesen ist, dass die Kirche in politischen Entscheidungsprozessen aktiv mitmischelt - nicht das Priesteramt ausübt. Unwahrheiten verbreitende Pfarrherren? Der Verfasser dieses Artikels glaubt wohl blind den Stellungnahmen der Initiativ-Gegner, die viele Unwahrheiten aufzählen. Wer dem Stimmvolk solche an Böswilligkeit grenzende Behauptungen vorlegt, nimmt es mit der Wahrheit wahrlich nicht genau und verliert den Anspruch auf ehrliches und sachbezogenes Politisieren.

Die Goldinitiative wird als SVP-Initiative abgestempelt. Ist es nicht viel mehr eine echte Volksinitiative für das Volk und in seinem ureigensten Interesse? Wer zur Initiative Nein sagt, weil es eine Initiative der SVP ist, gibt sich selber einen Negativ- Stempel; den Stempel nämlich, die Fähigkeit, sachpolitisch zu diskutieren, verloren zu haben.

Die Stimmbürgerschaft wird am 22. September eine klare Antwort zu geben wissen. ◀

Nationalrat
Hanspeter Seiler, Präsident
SVP Senioren Schweiz,
Ringgenberg (BE)

10 % für die SVP

(SVP) Seit einigen Wochen arbeitet die SVP mit profiTEL, einer privaten Telefongesellschaft zusammen. SVP-Mitglieder und Sympathisanten, die ihre privaten und geschäftlichen Telefon- und Fax-Anschlüsse bei der profiTEL anmelden, spenden 10 % ihrer Telefongebühren an die SVP.

Am 7. Juni unterzeichnete die SVP mit der Firma profiTEL einen Zusammenarbeitsvertrag. Wer von der Freiheit im Telekommunikationsbereich profitiert und zu günstigen Tarifen zur profiTEL wechselt, unterstützt damit auch die SVP. Von den 7.7 Rp., die ein Festnetztelefonanruf bei profiTEL pro Minute kostet (Swisscom 8 Rp.), gehen 0.77 Rp. - also 10 % davon - an die SVP. Diese Mittel werden zwischen der SVP Schweiz (fürs SVPja), den Kantonal-

sektionen und den Ortsparteien aufgeteilt.

Attraktive Prämie für Neukunden

Um dieser Aktion einen furiosen Start zu erteilen, wurden alle rund 1100 SVP-Sektionen der Schweiz angeschrieben, informiert und mit Anmeldeformularen bedient. Sektionen, die bis am 31. August 2002 10 Neukunden anmel-

den, erhalten von der profiTEL eine attraktive Prämie von 1000 Franken bar ausbezahlt. Bereits haben die ersten



Sektionen ihre Anmeldungen eingeschickt. Weitere Anmeldeformulare können auf dem Generalsekretariat bestellt (Tel. 031 302 58 58) oder vom Internet heruntergeladen werden (www.svp.ch).

Die profiTEL AG wurde im April 2000 gegründet und

konnte im Jahr 2001 bereits über eine Million Franken an Spendengeldern auszahlen. Im Februar 2002 hatte profiTEL 45'000 Kunden, mit stark wachsender Tendenz. Ihr Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer Urs W. Käppli ist Parteimitglied und vertritt die SVP im Gemeinderat von Illnau-Effretikon. profiTEL arbeitet mit verschiedensten Non-Profit-Organisationen aus den Bereichen Sport (z.B. Schweizer Sporthilfe, FC Thun), Charity (z.B. Christoffel Blindenmission), Kultur (Kinderzirkus Robinson) oder Politik. Weitere Informationen, wie z.B. detaillierte Tarif-Tabellen finden Sie unter www.profitel.net bzw. können Sie unter 0840 400 200 erfragen. ◀

Auflösung Quiz (von Seite 10)

1. a) Weil die Goldreserven Volksvermögen sind, müssen sie auch dem Volk zurückgegeben werden. Dies geschieht am gerechtesten über die AHV, weil das ganze Volk dann weniger an die AHV zahlen muss

2. c)

3. b) Die Gegner der Gold-

initiative behaupten zwar, das Gold werde sofort ausgegeben. Dies ist gelogen. Mit der Goldinitiative wird das Gold angelegt und die Erträge der AHV ausgeschüttet.

4. b) und c) FDP und CVP unterstützen das Gewerbe vor allem mit schönen Worten. Wo es um Taten geht, überlassen sie das Feld der SVP.

5. Richtig ist b). Der Bundesrat beschloss auf dem Höhepunkt der aus Amerika geführten Kampagne gegen die Schweiz, die Solidaritätsstiftung einzuführen. c) ist falsch. Bund, Kantone und Gemeinden haben über 200 Milliarden Schulden, d.h. rund 30'000 Franken pro Kopf.

6. a) Die Ziele der Solidaritätsstiftung sind offen und nur in unverbindlichen Floskeln festgelegt. b) ist auch richtig. Die SP kann sich damit selber Preise verleihen.

7. c) Bei einer Stiftung entscheidet allein der Stiftungsrat über die Verwendung der Gelder und ist niemandem Rechenschaft schuldig.

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse "Druck"

Verantwortlich für die Redaktion:

Dr. Yves Bichsel, Tel. 031 302 58 58, bichsel@svp.ch

Steuererhöhungen: Genug!

Am 22. September 2002 werden wir aufgerufen, über die Goldinitiative abzustimmen. Für die Mehrheit der Bevölkerung ist die AHV für die Sicherung der Existenz nach der Pensionierung unumgänglich. Leider sind die finanziellen Perspektiven der AHV alles andere als rosig. Mit Annahme dieser Initiative könnte die AHV-Kasse jedes Jahr um ungefähr 1 Milliarde Franken aufgebessert werden.

Um ehrlich zu sein, habe ich

persönlich auch genug, jedes Jahr zahlreiche Erhöhungen hinzunehmen (Krankenversicherungen, Preise...) und deshalb unterstütze ich mit ganzer Kraft diese Initiative. Wenn die Bevölkerung diese Initiative annimmt, kann die im 2008 vorgesehene Erhöhung der MWST von 0,5% umgangen und die Erhöhungen der Lohnabzüge bis mindestens 2012 abgewendet werden. Da momentan sämtliche Haushalte den Gürtel jedes Monatsende enger schnallen

müssen, wäre es diesen Versuch wert. Der dem Volk vorgeschlagene Gegenentwurf ist zu unbestimmt, 1/3 für die Kantone, 1/3 für die AHV und 1/3 für die Solidaritätsstiftung. Die Anhänger dieser Stiftung suchen krampfhaft nach Möglichkeiten, wie dieses Geld einzusetzen ist. Dies alles ist zu unklar. Es ist selbstverständlich, dass das Volkvermögen dem Volk zu Gute kommt.



► Jean-Luc Rimaz, Präsident der SVP Freiburg

Veranstaltungen

Zollikon (ZH), Gemeindesaal
Mo, 26.8., 20.00 h
NR C. Blocher (SVP), SR V. Spoerry (FDP) und NR R. Aeppli Wartmann (SP)

Schmerikon (SG), Hotel Seehof
Mo, 26.8., 20.00 h
NR T. Brunner (SVP)

Neuheim (ZG), Rest. Schäfli
Di, 27.8., 20.00 h
NR T. Bortoluzzi (SVP)

Schenkon (LU), Begegnungszentrum
Di, 27.8., 20.00 h
NR O. Laubacher (SVP) und SR F. Wicki (CVP)

Pfeffingen (BL), Mehrzweckhalle
Di, 27.8., 20.00 h
NR C. Blocher (SVP) und SR C. Beerli (FDP)

Zofingen (AG), Stadthalle
Di, 27.8., 20.15 h
GR S. Flückiger (SVP) und NR D. Leuthard (CVP)

Zürich, Schützenhaus Albisgüetli
Di, 27.8., 15.00 h
NR U. Maurer (SVP) und KR T. Toggweiler (SVP)

Treyvaux (FR)
Mi, 28.8., 20.00 h
NR C. Blocher (SVP)

Mörschwil (SG), Gemeindesaal
Mi, 28.8., 20.00 h
NR T. Brunner (SVP), NR P. Weigelt (FDP), KR B. Peter (CVP) und C. Hacker (SP)

Unteriberg (SZ), Sporthotel Minster
Mi, 28.8., 20.00 h
NR P. Föhn (SVP)

Düdingen (FR), Bahnhofbuffet
Do, 29.8., 20.00 h
NR T. Bortoluzzi (SVP) und NR E. Jutzet (SP)

Oberglatt (ZH), Chliriethalle
Do, 29.8., 20.00 h
NR C. Blocher (SVP) und NR R. Aeppli (SP)

Spiez (BE)
Do, 29.8., 20.00 h
NR H. Wandfluh (SVP)

Wohlen (AG)
Do, 29.8.
NR L. Stamm (SVP), GR L. Füglistaller (SVP) und NR P. Bruderer (SP)

Mont-sur-Rolle (VD), Grande salle
Do, 29.8., 20.00 h
NR A. Bugnon (SVP) und NR A.-C. Ménétrey-Savary (Grüne)

Allschwil (BL), AZ Bachgraben
Do, 29.8., 20.00 h
NR C. Baader (SVP)

Walenstadt (SG), Hotel Post
Fr, 30.8., 19.00 h
NR U. Maurer (SVP)

Zürich, Zunfthaus zur Zimmerleuten
Fr, 30.8., 18.15 h
NR H. Fehr (SVP) und SR V. Spoerry (FDP)

Uster (ZH), Gemeinderatssaal
Fr, 30.8., 20.00 h
NR H. Kaufmann (SVP) und SR V. Spoerry (FDP)

Thal (SG), Arena
Sa, 31.8., 20.00 h
Wahl der Miss/Mister Gold (JSVP)

Epalinges (VD), Grande salle
Mo, 2.9., 20.00 h
NR C. Blocher (SVP) und SR C. Langenberger (FDP)

Willisau (LU), Mohrensaal
Mi, 4.9., 20.00 h
NR C. Blocher (SVP) und NR P. Hess (CVP)

Frutigen (BE), Rest. Landhaus
Do, 5.9., 20.00 h
NR H. Wandfluh (SVP) und GR A. Kempf Schluchter (SP)

Müntschemier (BE), Halle bei Martin Löffel-Frühauf (Wegweiser ab Bhf.)
So, 29.9., ab 10.00 h
SVP-Brunch mit NR T. Brunner

*Zahlreiche weitere
Veranstaltungen unter
www.ahv-goldinitiative.ch*

Ständeratswahl am 25. August im Kanton Schaffhausen zur Nachfolge von Rico E. Wenger

Wir würden uns sehr freuen, wiederum einen kompetenten und klar politisierenden Vertreter in der eidgenössischen Fraktion zu haben.

Wir wünschen der SVP Schaffhausen und Hannes Germann bei der Ständeratswahl viel Erfolg.



Vom Winde verweht

Sollen die Erträge der überschüssigen Goldreserven vollumfänglich der AHV oder auf die Solidaritätsstiftung, die Kantone und die AHV aufgeteilt werden? Bei der jahrelangen Suche nach einem Gegenvorschlag zur AHV-Goldinitiative ist klar geworden: Es geht den Gegnern hier nur darum, die gute Idee der SVP zu bekämpfen.

Es war ein denkwürdiger Tag an dem der Bundesrat auf Druck gewisser ausländischer Kreise, namentlich aus den USA, die Idee der Solidaritätsstiftung einbrachte. So denkwürdig, dass viele über das Ansinnen nur noch den Kopf schütteln konnten. Kurz gesagt: Der Bundesrat liess sich durch massive Erpressungsversuche einschüchtern und präsentierte dem Parlament in vorauseilendem Gehorsam die Solidaritätsstiftung. Unlängst ist bekannt geworden, was mit den Millionen, die dem Schweizervolk gehören, in dieser Stiftung geschehen soll. Diese Millionen werden in alle Himmelsrichtungen verteilt - buchstäblich vom Winde verweht. Und zwar ohne dass Volk oder Parlament noch etwas dazu zu sagen hätten. Bereits heute leisten wir Steuerzahler rund eine Milliarde Franken für Entwicklungshilfe. Die Schweizer sind zudem ein spendenfreudiges Volk. Soll jetzt auch noch das pri-

vate Engagement vieler Schweizerinnen und Schweizer bei Hilfsorganisationen zur Bundessache erklärt werden? Was es in diesem Fall noch besonders zu bedenken gilt: Wer sich einmal erpressen lässt, wird immer wieder erpresst. Ed Fagan, Virtuose in der Ausbeutung erpresserischer Sammelklagen lässt herzlich grüssen! Bekanntlich will er achtzig Milliarden Franken (!!!) aus der Schweiz und ihrer Wirtschaft herauspressen, weil diese mit Südafrika in den Achtzigerjahren normale diplomatische und geschäftliche Beziehungen unterhalten hatten.

Millionen zum Verschern für die Kantone

Die Ideen der kantonalen Finanzdirektoren, was mit dem Geld für die Kantone geschehen könnte, sind vielfältig: Sie reichen über den Schul-

denabbau bis zu den Lotteriekässeli. Zur Erinnerung was mit dem Geld aus der Schatulle des Lotteriefonds im Kanton Basel-Stadt leichtfertig alles berappt wird, sei beispielhaft erwähnt: Der letztes Jahr erfolgte Berlinauftritt mit dem „Basler Drämmli“, das gar kein Basler Drämmli war, sondern aus Potsdam stammte und peinlich, peinlich auf der Strecke stehen blieb. Zu dieser Lachnummer samt riesigem Begleittross inklusive Basler Regierungsvertretung kann mit Bestimmtheit gesagt werden: „Ausser Spesen nichts gewesen“.

Das Geld für die Kantone muss zudem nicht zweckgebunden ausgeschüttet werden. Konkret heisst das: Es muss nicht zwingend zur Tilgung der öffentlichen Schulden verwendet werden. Im Übrigen sind die Worte „Schuldenabbau“ der grossen Mehrheit der ständig auf Konkordanz bedachten Basler Parlamentarier genau so fremd wie „Budgetkürzung“. Wir können sicher sein: Das Geld wäre im Nu ausgegeben! Denn die Begehrlichkeiten für irgendwelche Integrations- oder Gleichstellungsprojekte oder sonstige Sauglattitis-Ideen werden auf dem Fusse folgen.

Gerade in Basel ist die Phantasie schier grenzenlos.



► Angelika Zanolari, Grossrätin, Präsidentin Basler SVP

Frau Holles Goldregen käme mit grosser Gewissheit nur einzelnen Gruppierungen zu gute. Vorab denjenigen die am lautesten schreien und drohen. Zweifellos aber auch den von der Regierung eigens geschaffenen Organisationen, die im Drogen- und im Integrationsbereich oder in Pilotversuchen mit Asylunterkünften in Wohnquartieren die Regierungspolitik durchsetzen sollen.

Echte Solidarität gibt es mit einem Ja zur AHV-Goldinitiative. Echte Solidarität mit unseren heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern. Damit erteilt der Bürger am 22. September jener Erpressung eine endgültige Absage, auf die der Bundesrat bis heute die richtige Antwort nicht hat finden können. ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich den aktuellen SVPja-Inseratetarif.
Telefon 031 302 58 58 oder svpja@svp.ch



SVP lanciert im Kanton Solothurn eine neue Volksinitiative

Gleich lange Spiesse bei Regierungsratswahlen

Die letzten Regierungsratswahlen im Kanton Solothurn haben es gezeigt: Viele chancenlose Kandidaten, ein „erzwungener“ zweiter Wahlgang, Leerlauf, hohe Wahlkosten zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Parteikassen – und zum Schluss blieb alles unverändert. Im Juli 2002 hat die SVP des Kantons Solothurn deshalb eine Volksinitiative für die Einführung des Proporz-Verfahrens bei Regierungsratswahlen lanciert.

Fertig mit dem Majorz-Chnorz

1. Proporzwahlen sind bürgerlicher, wählergerechter und übersichtlicher. Regierungsratswahlen sollen deshalb künftig wie Kantonsratswahlen funktionieren. Wegen der nach wie vor kleinen Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten bleiben die Regierungsratswahlen auch mit Proporz Persönlichkeitswahlen.

2. Parteien mit namhaftem Anteil im Kantonsrat vertreten auch einen entsprechend grossen Teil der solothurnischen Bevölkerung. Diese Bevölkerungsteile müssen durch ihre Parteien auch im Regierungsrat, gemäss ihrer tatsächlichen Stärke, vertreten sein. Nur so lässt sich der Zusammenhalt im Kanton längerfristig aufrecht erhalten.

3. Der Leerlauf kostspieliger zweiter Wahlgänge bei Regierungsratswahlen wird gestoppt. Ein Regierungsratswahlkampf kostet die solothurnischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler immerhin rund 150'000 Franken (Drucksachen, Personalkos-



► Walter Wobmann, Kantonsrat SVP SO

ten in den Wahllokalen der 126 Gemeinden, bei den Oberämtern, der Staatskanzlei usw.). Hinzu kommen Wahlkampfkosten für die betroffenen Parteien.

4. In Zeiten sinkender Wahlbeteiligungen sind weniger Wahlgänge ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der „Wahl- und Abstimmungsmüdigkeit“.

5. Bei einer Regierungsratsvakanz während der Amtsperiode braucht es keine Ersatzwahlen mehr. Beispiele sind die Kantone Zug und Tessin. Andere Kantone überlegen ebenfalls einen Wechsel zu diesem Proporz-Wahlsystem. So hat der Grosse Rat des Kantons Luzern beispielsweise erst kürzlich einem entsprechenden Antrag aus den Reihen der FDP zugestimmt.

Die SVP hat jetzt 18 Monate Zeit, im Kanton Solothurn insgesamt 3'000 Unterschriften zu sammeln. Die Sammelaktion läuft ab August 2002. Unterschriftenbögen können auf der Homepage der SVP Kanton Solothurn (www.svp-so.ch) heruntergeladen und ausgedruckt oder beim Parteisekretariat bestellt werden. ◀

SVP-Referendum gegen eine Erhöhung der Katasterwerte

Volk zeigt den Mahnfinger

Bei der Volksabstimmung vom kommenden 22. September entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Solothurn unter anderem auch über ein Referendum der SVP. Im Jahr 2001 hat das solothurnische Kantonsparlament nämlich die neue „Verordnung über den Katasterwert und den Steuerwert von Wohneigentum“ verabschiedet. Die SVP wehrte sich damals entschlossen gegen diese Verordnung, denn sie beinhaltet eine versteckte Steuererhöhung. Mit den durchaus nötigen Anpassungen sowie Verbesserungen von Abläufen bei der Besteuerung des Wohneigentums wurden gleichzeitig auch die Katasterwerte angehoben. Und zwar so, dass die Hauseigentümer jährlich 3,9 Mio. Franken zusätzlich an die Gemeinden und weitere 3 Mio. Franken zusätzlich an den Kanton abliefern müssten. Die heute vergleichsweise attraktiven Katasterwerte sind in den Augen der SVP ein echter Standortvorteil des Kantons Solothurn, der nicht geopfert werden darf.

Volk soll entscheiden

Die SVP verlor zwar im Kantonsrat ihren Kampf gegen



► Kurt Küng, Kantonsrat SVP SO

diese Verordnung, kündigte jedoch ein Referendum gegen den unglücklichen Mehrheitsentscheid des Parlamentes an, welches problemlos

zustande gekommen ist. Im September haben nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Solothurn die Möglichkeit, sich an der Urne zu dieser versteckten Steuererhöhung zu äussern. Pikantes Detail: Der Hauseigentümergebund des Kantons Solothurn (stark FdP-geprägt), hat sich bis zum Redaktionsschluss dieser Zeitschrift nicht dazu entschliessen können, das SVP-Referendum zu unterstützen. Hauseigentümer haben bereits mit dem Austritt aus dem Verband gedroht. Allgemein rechnet man dieser Abstimmungsvorlage grosse Chancen an der Urne zu. Stimmen die Solothurnerinnen und Solothurner nach der Erhöhung der Verkehrssteuer doch innerhalb von nur drei Monaten bereits zum zweiten Mal über eine Steuererhöhung ab.

Mümliswil und Solothurn

Wer lockt an einem fröhlich warmen Abend 400 Politik-Interessierte in den Bezirk Thal? Richtig, das kann nur einer, nämlich SVP-Nationalrat **Christoph Blocher**. Am 12. Juni referierte Nationalrat Blocher in Mümliswil über die AHV-Goldinitiative der SVP.

Am **Dienstag, 3. September** findet um 20.00 Uhr im Zunfthaus zu Wirthen in Solothurn eine **Podiumsdiskussion** zur AHV-Goldinitiative statt. Es diskutieren Kantonsrat Kurt Küng (SVP) und Ständerat Rolf Büttiker (FdP).



Angst ist ein schlechter Ratgeber **Standpunkt**

Offensichtlich fürchtet man in Bundesbern die AHV-Gold-Initiative der SVP. Ein Komitee für den Gegenvorschlag, kantonale Finanzdirektoren und der Bundesrat werden nicht müde, in den unteren Schubladen nach Argumenten gegen unser Volksbegehren zu suchen. Dabei erhärtet sich der Verdacht, dass es weniger um die Sache, als viel mehr um den Kampf gegen die SVP geht. Damit verdeutlicht sich unsere Aussage, dass die SVP ihren Kampf gegen alle anderen führen muss, einmal mehr.

Vorab ist es schlicht und einfach gelogen, wenn das Komitee gegen unsere Initiative behauptet, wir wollten das Vermögen aufbrauchen. Im Gegenteil, wir wollen das Vermögen erhalten und die Erträge der AHV zukommen lassen - der Gegenvorschlag will das Vermögen nach dreissig Jahren verteilen. Dass Banken in diese Kampagne, die auf einer offensichtlich unwahren Behauptung basiert, Geld buttern, ist unverständlich. Ebenso kann man nur den Kopf schütteln, wenn sich die Mehrzahl der Parlamentarier und der Bundesrat vor diesen Phantomkarren spannen lassen. Bleibt zu hoffen, dass der Volksmund recht bekommt: „Lügen haben kurze Beine“.

Auch weitere gegnerische Argumente sind von der Angst vor der AHV-Gold-Initiative der SVP geprägt. So wird die Unabhängigkeit der Nationalbank in keiner Art und Weise berührt. Sie bleibt unangetastet, weil die SVP im Gegensatz zur Linken weiss, was eine unabhängige Notenbank für die Volkswirtschaft wert ist. Auch die blauäugigen Beteuerungen, der Gegenvorschlag, bzw. die Stiftung habe nichts mit den Erpressungen gegen die Schweiz zu tun, sind so offensichtlich an den Haaren herbeigezogen, dass derartige Aussagen als Peinlichkeiten auf den Absender zurück fallen. Sie erinnern an ebensolche fadenscheinige Beteuerung beispielsweise bei der Abstimmung zum Krankenversicherungsgesetz, der LSVA, dem EWR usw.

Unsere AHV-Gold-Initiative ist eine bestechend einfache Lösung. Die Goldreserven wurden von der Bevölkerung dank der Tüchtigkeit während Generationen erarbeitet und gespart. Es ist die gerechteste Lösung, die Erträge dieser Goldreserven nun ebenso während Generationen dem Volk zurück zu geben. Dadurch müssen wir weniger Steuern bezahlen und tragen zur Sicherung unseres grössten und wichtigsten Sozialwerkes, der AHV, bei. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Initiativtext AHV-Goldinitiative

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 99 Abs. 3a (neu)

3a "Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten."

Tragen Sie mit!

Mit vollem Elan kämpft die SVP für ihre Goldinitiative. Nach dem Motto "Alle gegen die SVP" bekämpfen die anderen Bundesratsparteien unseren Vorstoss, obwohl damit Steuererhöhungen verhindert werden können. Der Einsatz für die AHV kostet Kraft und Geld. Mit einem bescheidenen Beitrag von 35 Franken ans *SVPja* können Sie dazu beitragen, dass sich die SVP weiterhin für ihre Anliegen stark machen kann. Unsere Zeitung lebt davon, dass Sie - geschätzte Leserinnen und Leser - mittragen helfen.

Wir danken allen, die sich mit ihrer Zeit, ihrer Energie und ihren Finanzen für die SVP stark machen.

Eine weitere Möglichkeit, die SVP zu unterstützen, gibt es über das Telefon. Mehr dazu auf Seite 12.